

FANFLIEGER

@nk12.de

199€



CHARTERFLUG DER

AKTIVEN **FAN**SZENE NACH

MADRID

17.3. DUS – MAD 09:00 – 11:35 // 18.3. MAD – DUS 07:00 – 09:30
Infos: fanflieger@nk12.de // www.nk12.de // www.ultras-leverkusen.de

Auf nach Madrid **12**

Abflug ab Düsseldorf: 9:00 Uhr
Landung in Madrid-Barajas: 11:35 Uhr

Abflug ab Madrid-Barajas: 7:00 Uhr
Landung in Düsseldorf: 9:30 Uhr

199,00 €

Dieser Preis bezieht sich nur auf den Hin- und Rückflug.

Nicht enthalten:

- Transfers zum Flughafen und in die Innenstadt bzw. Stadion
- Ticket zum Spiel

Bitte beachtet, dass die Anmeldung Eurerseits verbindlich ist und eine Zahlung ausschließlich per Lastschrift möglich ist. Das Geld werden wir ca. eine Woche nach Eingang Eurer Anmeldung abbuchen. Eine kostenfreie Stornierung der Buchung ist nicht möglich!

Bitte druckt das Bestellformular auf der nächsten Seite und füllt es leserlich in Druckbuchstaben aus, unterschreibt und schickt uns das Formular eingescannt an fanflieger@nk12.de. Unter dieser Adresse stehen wir Euch auch für Rückfragen zur Verfügung. Bei höherer Nachfrage entscheidet der Eingang des Bestellformulars über die Teilnahme an der Reise.

Bestellformular

Bitte **ALLE** Felder in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

Hiermit bestelle ich bei der Nordkurve12 e.V. **VERBINDLICH** die Flugreise zum UEFA Champions League Spiel gegen Atletico Madrid am 17./18. März 2015

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Handynummer: _____

Geburtsdatum: _____

Email: _____

NK12 Mitgliedsnummer (falls vorhanden): _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGB, wie sie auf der nächsten Seite wiedergegeben sind. Weiterhin versichere ich, dass ich die Nordkurve12 e.V. ermächtigt einmalig den Betrag von 199 € von dem angegebenen Konto einzuziehen. Eventuelle Rücklastschriftgebühren gehen zu meinen Lasten.

AGB

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind integrierter Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Nordkurve12 e.V. („NK12“) zustande kommenden Reisevermittlungsvertrages für die Vermittlung von Verträgen für den Kunden mit Anbietern / Erbringern von Reise und ähnlichen Leistungen (Reiseverträge).
- 1.2. Die NK12 vermittelt Verträge (Geschäftsbesorgungsverträge) im Sinne des § 675,631ff. BGB über Einzelleistungen (z.B. Flug, Tickets) zwischen seinem Kunden und einem fremden Leistungserbringer (z.B. Veranstalter, Fluglinie).
- 1.3. Diese AGB gelten ausschließlich. Nebenabreden bestehen nicht. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt NK12 nicht an, es sei denn, er hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.4. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung dieser AGB.

2. Abschluss des vermittelten Vertrages – Reiseunterlagen

- 2.1. Der Kunde ist an das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages (Buchungsauftrag), dass er bei der NK12 abgibt, gebunden.
- 2.2. Der Buchungsauftrag kann schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) erteilt werden. Bei elektronischen Buchungen gilt der Auftrag mit der von der NK12 übersandten E-Mail-Bestätigung als erteilt.
- 2.3. Die NK12 behält sich vor, einen Buchungsauftrag abzulehnen oder nicht auszuführen, wobei er den Kunden über die Ablehnung oder Nichtausführung umgehend informieren wird.
- 2.4. Eine Haftung für die Auswahl des Leistungserbringers schließt die NK12 in jedem Fall aus.
- 2.5. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber den Leistungserbringern gelten ausschließlich die jeweils mit diesen getroffenen Vereinbarungen, insbesondere deren Reise- oder Geschäftsbedingungen. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen können direkt beim jeweiligen Leistungserbringer eingesehen oder nachgefragt werden.
- 2.6. Die Reiseunterlagen sind bei Empfang vom Kunden auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.
- 2.7. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden bei Antritt der Reise (Abflug) ausgehändigt.
- 2.8. Bei Verlust der Reiseunterlagen durch den Kunden kann die Fortsetzung der Reise nicht gewährleistet werden.

3. Erteilung von Auskünften

- 3.1. Die NK12 verpflichtet sich, Buchungsaufträge mit der gehörigen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln und dem Kunden alle dafür erforderlichen Informationen zu geben. Im Übrigen bestehen Hinweis- und Aufklärungspflichten der NK12 nur auf ausdrückliche Nachfrage des Kunden.
- 3.2. Informationen zu Einreisebestimmungen gelten von der NK12 als korrekt erteilt, wenn sie zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung den von der zuständigen Amtsstelle veröffentlichten oder sonst wie bekannt gemachten Informationen entsprechen. Im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen haftet die NK12 lediglich für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.
- 3.3. Die Beschaffung der für die Ein- bzw. Durchreise notwendigen Dokumente (einschließlich aber nicht begrenzt auf gültiger Pass oder gültige Identitätskarte, Visa) ist grundsätzlich Sache des Kunden.

4. Erbringung der Reiseleistung – Storno

- 4.1. Die Reiseleistungen werden entsprechend der Buchungsbestätigung vom Leistungserbringer eigenverantwortlich erbracht. Der Kunde erkennt hiermit an, dass der Reisevertrag direkt zwischen ihm und dem Leistungsträger zustande kommt und die NK12 als Vermittler weder für die mangelhafte Erfüllung der Reiseleistung noch für weitere Nebenpflichten des Reisevertrages einzustehen hat.
- 4.2. Tritt der Kunde (Reisende) vor Reiseantritt von der vermittelten Reiseleistung ganz oder teilweise zurück oder nimmt er die Reiseleistungen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat die NK12 als Vermittler Anspruch auf den vereinbarten Preis.

5. Ansprüche wegen Reisemängeln

- 5.1. Ansprüche wegen Reisemängeln sind ausschließlich gegenüber dem Leistungserbringer der Reiseleistung geltend zu machen.
- 5.2. Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche wegen Reisemängeln bestehen allein gegen den Leistungsträger der Reiseleistung.
- 5.3. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden (Reisenden) gegenüber der Leistungserbringer beschränkt sich die Verpflichtung der NK12 auf die Erteilung aller Informationen und Unterlagen, die für den Kunden hierfür von Bedeutung sind, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der gebuchten Unternehmen.

6. Haftung

- 6.1. Die Haftung der NK12 für erbrachte Dienstleistungen und Nebenpflichten im Rahmen des Vermittlungsvertrages wird auf grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte unmittelbare Schäden begrenzt.
- 6.2. Die NK12 haftet nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen.

7. Höhere Gewalt

- 7.1. Ist der NK12 die Vermittlungsleistung aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Arbeitskämpfen oder unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, ihm nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen oder sonstigen von ihm nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich, ist er zur Leistung nicht verpflichtet, solange das Leistungshindernis andauert.

8. Datenschutz

- 8.1. Der Kunde akzeptiert, dass die im Reiseprofil enthaltenen und vom Kunden zum Zweck der Reisevermittlung zur Verfügung gestellten Informationen persönliche Daten sowie Persönlichkeitsprofile im Sinne der deutschen und europäischen Datenschutzgesetzgebung enthalten.
- 8.2. Die NK12 verpflichtet sich, die Personendaten der Reiseprofile nur in Übereinstimmung mit den Instruktionen des Kunden zu bearbeiten. Sofern die NK12 begründeten Anlass hat zu vermuten, dass die Instruktionen des Kunden mit den gesetzlichen Anforderungen an den Schutz der Personendaten nicht in Einklang stehen, ist die NK12 nicht verpflichtet, die Instruktionen des Kunden zu befolgen. Die NK12 ist jedoch nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Instruktionen des Kunden mit den gesetzlichen Anforderungen in Einklang stehen.
- 8.3. Der Kunde sorgt und leistet Gewähr dafür, dass die Personendaten der Reiseprofile in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen gesammelt und bearbeitet werden.
- 8.4. Die NK12 verpflichtet sich, die zur Verarbeitung oder Nutzung überlassenen Daten nicht für Zwecke sachfremder Dritter zu verwenden.

9. Anwendbares Recht /Gerichtsstand

- 9.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2. Als Gerichtsstand wird Leverkusen vereinbart.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.